

Beschlussvorlage

BV Cri SV 1840/24

öffentlich



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Evtl. Losverfahren und Zuteilung der weiteren Sitze in den Ausschuss für Kultur, Sport und Vereine

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Anita Ohl	<i>Datum</i> 04.07.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	17.07.2024	Ö
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	17.07.2024	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Crivitz i. V. m. § 36 KV M-V wird ein Ausschuss für Kultur, Sport und Vereine gebildet.

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Vereine setzt sich aus vier Stadtvertretern und drei sachkundigen Einwohnern zusammen.

Zu seinen Aufgaben gehören:

- Kulturförderung und Sportentwicklung
- Vereinzusammenarbeit,
- Freizeitangebote für Kinder- und Jugendliche
- Kirchenfragen
- Städtepartnerschaften

Gemäß § 36 Abs. 1 der geänderten Kommunalverfassung M-V erfolgt die Besetzung der beratenden Ausschüsse nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren.

Gemäß § 32 a Kommunalverfassung M-V kann sich die Gemeindevertretung einvernehmlich auf die Personen verständigen, mit denen die beratenden Ausschüsse besetzt werden sollen. Gelingt dies nicht, teilt der Bürgermeister den Fraktionen und Zählgemeinschaften die zu besetzenden Sitze in öffentlicher Sitzung zu. Die Zuteilung richtet sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen und Zählgemeinschaften zueinander. Das Verhältnis wird gemäß § 9a der Geschäftsordnung dadurch ermittelt, dass die Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion oder Zählgemeinschaft nacheinander durch eins, zwei, drei, vier, fünf usw. geteilt wird und die Sitzverteilung nach den so ermittelten Höchstzahlen erfolgt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los.

Bei der Ermittlung des Stärkeverhältnisses und der Zuteilung der Sitze, werden nur Fraktionen und Zählgemeinschaften berücksichtigt, die ihre Bildung bei dem Bürgermeister auf Aufforderung hin angezeigt haben.

Sofern die Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung, die weder einer Fraktion

noch einer Zählgemeinschaft angehören, mindestens einem Drittel aller Mitglieder entspricht, sind diese Mitglieder abweichend von dem vorher genannten Satz, wie eine Zählgemeinschaft zu behandeln.

Die Fraktionen erklären gegenüber dem Bürgermeister, mit welchen Personen sie die ihnen zugeteilten Sitze besetzen.

Der Sitz ist mit Zugang der Erklärung besetzt.

Beschlussvorschlag

Variante 1:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz bestimmt folgende Stadtvertreter und sachkundigen Einwohner als Mitglieder in den Ausschuss für Kultur, Sport und Vereine:

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Variante 2:

Die Bürgermeisterin teilt den Fraktionen/ Zählgemeinschaften _____ die Sitze in den Ausschuss für Kultur, Sport und Vereine zu.

Die Fraktionen/Zählgemeinschaften erklären innerhalb von zwei Wochen gegenüber der Bürgermeisterin, mit welchen Personen sie die zugeteilten Sitze besetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine